



20. Wahlperiode

Frei otios

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/5661
04105121 Rd

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Stefan Müller (Freie Demokraten), Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Kosten für die Impfzentren

Vorbemerkung:

Die Impfzentren in den Landkreisen sind aufgrund von Einsatzbefehlen des Landes mit hohem Engagement, Einsatz und getragen von dem Bestreben, die Pandemie durch schnelles Impfen wirksam zu bekämpfen, Ende 2020 eingerichtet worden. Dem lag die Entscheidung der Landesregierung zugrunde, primär auf Impfzentren und nicht auf den Einsatz der Hausärzte und der Betriebsärzte zu setzen. Das hat sich inzwischen verändert, und die Impfkampagne nimmt jetzt nach 4 Monaten durch die Unterstützung seitens der Hausärzte sowie bald der Betriebsärzte endlich Fahrt auf. Daneben werden mit erheblichem Aufwand nach wie vor die Impfzentren betrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie lange ist der Betrieb eines jeden Impfzentrums vorgesehen?
2. Welche Kosten erstattet das Land nach Kostenarten aufgeschlüsselt den einzelnen Landkreisen für den Betrieb, die Infrastruktur, die Errichtung und die Abwicklung eines jeden Impfzentrums?
3. Sind nicht erwartete Kosten, von Kosten hinsichtlich der Immobilie über Errichtung, der Sicherheit vor und in dem jeweiligen Zentrum bis hin zu Nutzung von Mobilien usw. aufgetaucht?
4. Fallen Kosten für die Verpflegung des Personals an?
5. Wie erfolgt die Erstattung der Kosten an die Landkreise - durch pauschale Erstattung oder durch Kostennachweise?
6. Welche Betreiber für Impfzentren gibt es in Hessen, bitte aufgeschlüsselt nach jedem Zentrum einzeln?
7. Mit welchen Rahmenbedingungen (Kostentragung/Schnittstellen) wird die Hardware/Software für die Impfzentren seitens des Landes an die Landkreise bereitgestellt und abgerechnet?
8. Wieviel Mitarbeiter sind bei der Task-Force Impfkoordination des Landes mit der Begleitung/Betreuung der Impfzentren befasst?
9. Wie hoch sind die Kosten der zentralen Anmeldung für die Impftermine sowie den Betrieb der Hotline?
10. Wurde bei den Verträgen ein Sonderkündigungsrecht aufgrund von entsprechenden Einsatzbefehlen des Landes Hessen vereinbart?

Wiesbaden, den 4. Mai 2021



Marion Schardt-Sauer



Yanki Pürsün



Stefan Müller



Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn